

Schützenstrasse 1 Postfach 9102 Herisau

# Handlungsrichtlinien

### für Einsätze zugunsten der Gemeinschaft des Zivilschutzes

Die Richtlinien stützen sich auf die Verordnung über Einsätze des Zivilschutzes zugunsten der Gemeinschaft (520.14, VEZG, vom 6. Juni 2008 (Stand am 1. Februar 2015)) und den Leitfaden 2021 zur Behandlung von Gesuchen um Einsatz des Zivilschutzes zugunsten der Gemeinschaft (BABS vom 03.08.2021).

Voraussetzungen nach Artikel 2 VEZG	erfüllt	Nicht erfüllt
Glaubhafte Begründung, warum Aufgaben nicht mit eigenen Mitteln zu bewältigen sind		
Nachweis, dass vorhandene finanzielle Ressourcen eine Vergabe von Aufträgen gegen Entgelt nicht zulassen (Bilanz, Rechnungsabschluss)		
Falls Nachweis nicht möglich, Begründung der fehlenden finanziellen Mittel sowie Bestätigung durch Dritte		
Keine Tätigkeiten, die über das ganze Jahr hinweg geleistet werden		
Detaillierte Darlegung der beanspruchten Leistungen und Aufgaben		
Keine Unterstellung von AdZS an Firmen oder Berufsleute (nur fachliche Anleitung und Aufsicht durch diese)		
Klarer Ausbildungs- und Übungszweck für Kader und Mannschaften		
Wahrnehmung der Führungsfunktion durch Zivilschutzkader gewährleistet		
Übereinstimmung mit dem Kernauftrag des Zivilschutzes		
Nachweis, dass private Unternehmen nicht oder nur geringfügig konkurrenziert werden (ev. Bestätigung durch Dritte)		
Ideelle Zwecke im Vordergrund, Gewinnerzielung nicht Hauptziel		
Keine dauernde Kosteneinsparung beim Gesuchsteller (Gartenpflege,)		

## Kein Einsatz für folgende Tätigkeiten (die Aufzählung ist nicht abschliessend):

- Shuttledienst in den Abend- und Nachtstunden als "Taxiersatz"
- Bewachungs- und Sicherungsaufgaben
- Unterhaltsarbeiten
- o Unkraut jäten, Entfernung Neophyten
- Mithilfe im Gastro-Bereich, Zutrittskontrollen, Abfall einsammeln, usw.

#### **Priorisierung**

- Grundsätzlich geht jeder Notfalleinsatz einem Einsatz zugunsten der Gemeinschaft vor!
  Personen, Fahrzeuge und Material können kurzfristig für Noteinsätze abgezogen werden.
  Eine Entschädigung (Schadenersatz) für nicht geleistete EzG ist ausgeschlossen.
- Für die Bewilligung gelten folgende Prioritäten:
  Nationale Anlässe, Kantonale Anlässe, Anlässe von Gemeinden, Anlässe von regionaler Bedeutung

### Anhaltspunkte (Beispiele)

- o Kant. Turn- oder Musikfest max.150 Diensttage (alle >2 Jahre)
- Kant. Schwingfest max. 90 Diensttage (jährlich)